Kommunale Allianz
WEstSPEssart
bestechend anders.

MITTEILUNG AMTSBLATT

Thema: Landschaftspflege
Rubrik: „Neues aus dem Wespennest“
Veröffentlichung: KW 36/2025

Obst-Pflückanhänger ab sofort in den Rathäusern erhältlich

Viele Spaziergänger oder Radfahrer kennen die Versuchung: Ein knackiger Apfel am Wegesrand oder ein paar süße Kirschen laden zum Naschen ein. Doch Achtung – das Pflücken von Obst an fremden Bäumen ist Diebstahl, denn das Obst gehört den Eigentümerinnen und Eigentümern, die ihre Bäume das ganze Jahr über pflegen.

Damit dennoch niemand auf leckeres Obst verzichten muss, gibt es nun den Pflück-Anhänger der WESPE:
Er zeigt an, welche Bäume von ihren Besitzern ausdrücklich für die Allgemeinheit freigegeben sind.

Für alle, die gerne pflücken möchten, gelten dabei folgende Regeln:

- Nur an Bäumen mit Pflück-Anhänger ernten.
- Obst darf ausschließlich für den Eigenbedarf gesammelt werden, nicht für den Verkauf.
- Bitte keine Äste abbrechen oder Bäume beschädigen.
- Müll wieder mitnehmen.
- Das Pflücken erfolgt auf eigene Gefahr.

Die Pflück-Anhänger sind umweltfreundlich: Sie bestehen aus wetterfestem, recycelbarem Material und belasten die Natur nicht.

Besitzen Sie selbst Obstbäume, die Sie nicht verwerten möchten?

Dann machen Sie anderen eine Freude: Holen Sie sich kostenlos Pflück-Anhänger samt Aufhängebändern in den fünf WESPE-Rathäusern und kennzeichnen Sie Ihre Bäume. So kann das Obst sinnvoll genutzt werden, anstatt ungenutzt zu verfallen.

Kommunale Allianz
WEstSPEssart
bestechend anders.

MITTEILUNG AMTSBLATT

Thema: Energieberatung
Rubrik: „Neues aus dem Wespennest“
Veröffentlichung: KW 36/2025

Stromüberschuss im Griff – Photovoltaik bleibt attraktiv

Mit den als Solarspitzengesetz bezeichneten Änderungen im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), die seit einigen Monaten gelten, möchte der Gesetzgeber Netzüberlastungen durch zu hohe Stromeinspeisungen vermeiden. Trotzdem bleibt Photovoltaik (PV) für Privathaushalte weiterhin interessant. Das Solarspitzengesetz schreibt Maßnahmen zur Vermeidung von temporären Erzeugungsüberschüssen vor. Aber was heißt das eigentlich? Die Energieberatung des VerbraucherService Bayern (VSB) erklärt, was aktuell gilt.

Seit mehr als 20 Jahren besteht das EEG. Wer eine PV-Anlage auf oder an seinem Gebäude betreibt, erhält eine in diesem Gesetz festgelegte Mindestvergütung für den ins Netz eingespeisten Strom. Das EEG setzt auch weiterhin auf einen massiven Ausbau erneuerbarer Energien. Mit dem Solarspitzengesetz sollen aber Stromeinspeisungen begrenzt werden, wenn eine Netzüberlastung droht.

Viele PV-Anlagen produzieren gleichzeitig Strom, wenn die Sonne scheint. Steigt die Stromproduktion, steigt auch die Netzbelastung, und der Markt reagiert mit sinkenden Börsenstrompreisen. Bei sehr hoher Produktion sind sogar negative Preise möglich. Mit dem Solarspitzengesetz haben die Betreiber keinen Vergütungsanspruch, in der Zeit, in der der Preis negativ ist. Das Gesetz kompensiert diesen Nachteil jedoch. „Dieser Zeitraum verlängert sich um die Tage, an denen keine Vergütung gezahlt wird“, erklärt Hans-Peter Schmitt, VSB-Energieberater.

Die Regelungen gelten für Haushalte, die nach dem 25. Februar 2025 eine PV-Anlage ab zwei Kilowatt Leistung in Betrieb nehmen oder genommen haben. Aber erst, nachdem ein intelligentes Messsystem (Smart Meter) installiert ist. Wer bislang keinen Smart Meter hat, muss die Einspeisung auf 60 Prozent der installierten Leistung begrenzen.

„Haushalte sollten den von der PV-Anlage eingespeisten Strom sowie eingespeisten Strom möglichst selbst verbrauchen, wenn der ins Netz eingespeiste überschüssige Strom nicht vergütet wird. Hilfreich sind flexible Verbraucher wie Waschmaschine oder eine Wallbox. Viele PV-Anlagen werden mit Batteriespeichern installiert, die den Anteil des selbst verbrauchten Stroms erhöhen“, erklärt Schmitt.

Mehr dazu im aktuellen Podcast des VSB „Mit PV-Strom gut versorgt – Photovoltaik oder Stecker-PV, Batteriespeicher und Solarthermie optimal eingesetzt“: https://www.verbraucherservice-bayern.de/medien/podcast

Die kostenfreie Energieberatung für den WEstSPEssart findet immer am letzten Dienstag im Monat von 13 bis 16 Uhr abwechselnd im Rathaus Laufach oder im Rathaus Bessenbach statt und hilft bei allen Fragen zum Thema Photovoltaik. Der Energie-Fachmann berät anbieterunabhängig und

individuell auf die Bedürfnisse der Ratsuchenden zugeschnitten. Eine Terminvereinbarung ist zwingend erforderlich und bei den fünf WESPE- Rathäusern oder unter der bundesweiten Hotline 0800 809 802 400 möglich. Auch der Klimaschutzmanager des Landkreises Aschaffenburg, Andreas Hoos, steht für derartige Anfragen unter 06021/394313 gerne zur Verfügung.